

## **Aktualisierte Pandemie-Informationen des Schweizerischen Samariterbunds (Stand 18.3.2020)**

*Diese Information geht zeitgleich an alle: Ausbildungskader Jugend und Erwachsene, Vorstände der Kantonalverbände und der Samaritervereine, GPK und ZV.*

Damit wir die sich stetig ändernden Informationen möglichst zeitnah an Sie versenden können, müssen wir aktuell wie folgt vorgehen: Der Pandemie-Newsletter wird bereits heute Donnerstag, 19.3.2020, auf Deutsch versandt und sobald die Übersetzungen vorliegen umgehend auch auf Französisch und Italienisch (am Freitagnachmittag, 20.3.2020). Wir bitten um Ihr Verständnis.

### **Massnahmen des Bundesrats (Medienkonferenz vom 16.3.2020):**

Das Coronavirus breitet sich schnell aus. Die Lage ist ernst, aber wir haben gemäss Bundesrat keinen Grund, in Panik zu verfallen. Die Schweiz hat die Mittel, um diese Krise zu meistern. Der Bundesrat stuft die Situation seit Montag, 16.3., als ausserordentliche Lage ein und ergreift schweizweit verschärfte Massnahmen.

- Es ist bis 19.4.2020 verboten, öffentliche oder private Veranstaltungen durchzuführen – einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten.
- Geschlossen sind seit dem 16.3.2020 um Mitternacht: Diverse Läden, Restaurants, Bars, Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzerthäuser, Sportzentren, Schwimmbäder, Skigebiete, Coiffeure, Kosmetikstudios, Botanische Gärten und Tierpärke.
- Offen bleiben: Lebensmittelläden, Apotheken, Tankstellen, Bahnhöfe, Banken, Poststellen, die öffentliche Verwaltung, soziale Einrichtungen, Spitäler, Kliniken und Arztpraxen.
- Arbeitgeber müssen besonders gefährdete Personen beurlauben, wenn ihre Tätigkeit nicht von zu Hause aus erbracht werden kann.
- Für Kinder, die nicht privat betreut werden können, haben die Kantone für die notwendigen Betreuungsangebote zu sorgen.
- Neu können bis zu 8000 Armeeangehörige die zivilen Behörden unterstützen. Dafür müssen zusätzliche Truppen mobilisiert werden (vor allem aus den Spitalbataillonen und den Sanitätskompanien).
- Die Grenzen zu Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien werden kontrolliert. Es gelten Einreiseverbote mit Ausnahmen. Für Schweizer Personen mit Aufenthaltstitel, Grenzgänger, Waren und Transit bleiben die Grenzen offen.
- Der Bundesrat ruft die ältere Bevölkerung auf, zu Hause zu bleiben und die ganze Bevölkerung, Abstand zu halten und unnötige Kontakte zu vermeiden.

### **Empfehlungen der Zentralorganisation zu Delegiertenversammlung und Generalversammlung**

Entsprechend der vom Bund angeordneten Massnahmen ist es bis am 19.4.2020 untersagt, Anlässe durchzuführen. Die Zentralorganisation empfiehlt den Kantonalverbände und Samaritervereinen daher, ihre Delegiertenversammlungen (DV) respektive ihre Generalversammlung (GV) auf ein **Verschiebedatum festzulegen**. Die KV und SV, die im Zeitraum bis zum 19.4.2020 die Geschäfte als Zirkularbeschlüsse behandeln möchten, finden nachfolgend die bereits am 15.3.2020, an Sie kommunizierten Empfehlungen zum Vorgehen:

1. Überprüfen Sie bitte, ob in Ihren Statuten für DV- resp. GV/MV-Geschäfte Zirkularbeschlüsse ausdrücklich vorgesehen oder explizit ausgeschlossen werden.
2. Sollten Zirkularbeschlüsse gemäss Statuten zulässig sein, empfehlen wir Ihnen, vorgängig eine E-Mail-Umfrage an Ihre Delegierten respektive Mitglieder zu versenden. Ziel dieser E-Mail-Umfrage ist es, Ihre Delegierten/Mitglieder darüber abstimmen zu lassen, ob auf die Präsenzveranstaltung verzichtet wird und die Geschäfte auf dem Zirkularweg behandelt werden können.
3. Stimmen Ihre Delegierten/Mitglieder diesem Anliegen mit der in Ihren Statuten vorgesehenen Mehrheit zu, können Sie auf dem Zirkularweg über die Geschäfte abstimmen lassen.

Sollten **Zirkularbeschlüsse in Ihren Statuten nicht erwähnt** werden, dann beachten Sie bitte, dass für einen rechtsgültigen Beschluss die einzelnen Traktanden **einstimmig** angenommen werden müssen. Gibt es keine Einstimmigkeit, ist auch der Beschluss nicht zustanden gekommen (Gesetzesgrundlage: ZGB Art. 66 Abs. 2).

- [Fragen und Antworten](#)

### **Präsidentenkonferenz vom 21./22.3.2020 in Nottwil**

Infolge der ausserordentlichen Lage wurde auch die Präsidentenkonferenz vom 21./22.3.2020 in Nottwil abgesagt. Selbstverständlich wurden die Präsidentinnen und Präsidenten der KV bereits darüber informiert. Die neue, sich verschärfende Pandemie-Situation der letzten Tage hat dazu geführt, dass die KV bereits aktiv sind. Sie unterstützen Spitäler, Kantone u.a. und sind dadurch zusätzlich stark gefordert. Daher haben sich der Zentralvorstand und die Geschäftsleitung dazu entschlossen, auch keine virtuelle Präsidentenkonferenz durchzuführen. Wie die Geschäfte der Konferenz behandelt werden, teilen wir Ihnen mit, sobald die Entwicklung der Pandemie-Situation überblickt werden kann. Auch der Strategieprozess wird durch die Pandemie verlangsamt. Selbstverständlich halten wir Sie auch diesbezüglich auf dem Laufenden.

### **Gemeinsames Vorgehen von SRK und Rotkreuz-Rettungsorganisationen: Absage aller Kurse, Versammlungen und Übungen bis am 30.4.2020**

Basierend auf den Anordnungen des Bundesrats bitten wir Sie, sämtliche Bevölkerungs- und Firmenkurse, alle Vereinsübungen, Monatsübungen, Versammlungen, Kurse, Treffen mit älteren Personen, Spielnachmittage usw. abzusagen. Gemäss Anordnung des Bundesrats gelten diese Bestimmungen mindestens bis am 19.4.2020. Die Zentralorganisation bittet Sie jedoch, diese bis und mit 30.4.2020 nicht durchzuführen. Das Ziel ist es, dass das SRK, der SSB und die anderen Rotkreuz-Rettungsorganisationen gemeinsam vorgehen. Sie haben sich aus Sicherheitsgründen bereits jetzt gemeinsam für die Fristverlängerung bis zum 30.4.2020 entschieden. Wir bitten Sie, diese Frist einzuhalten. Ganz herzlichen Dank im Voraus!

### **Blutspendeaktionen in der ausserordentlichen Lage**

Mit der neuen Verordnung, die der Bundesrat am Montag, 16. März 2020 erlassen hat, ist das öffentliche Leben stark eingeschränkt worden. Generell ausgenommen davon sind Gesundheitseinrichtungen. Das Eidgenössische Departement des Innern EDI hat schriftlich bestätigt, dass dazu ausdrücklich auch Blutspendedienste zählen.

Es ist wichtig, dass trotz der ausserordentlichen Lage weiterhin Blutspendeaktionen durchgeführt werden. Blutspende SRK Schweiz zählt dabei auf die seit Jahren gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Samaritervereinen und ist auf diese gerade in dieser Situation besonders angewiesen. Die zuständigen Blutspendedienste werden die betreffenden Vereine über den geänderten Ablauf der Blutspendeaktionen instruieren, damit die Verordnung des Bundesrates eingehalten werden kann. Äusserst wichtig ist auch, dass die Samaritervereine Helfer und Helferinnen mobilisieren können, die nicht zu den Risikogruppen gehören.

Die Blutspendeaktionen werden durch das Blutspendezentrum durchgeführt. Dieses nimmt vor der Durchführung mit den betreffenden Samaritervereinen den Kontakt auf, um sie betreffend Durchführung und Schutzvorkehrungen zu informieren.

### **Informationen von «Interregionale Blutspende SRK» und von «Blutspende SRK Schweiz»:**

- [Informationsblatt für Helfergruppen](#)
- [Informationsblatt für Blutspender/innen](#)
- [Fragen beim Eingang](#)
- [Anleitung Händedesinfektion](#)
- [Sprachregelung Blutspende SRK Schweiz](#)

### **Prozedere bei abgesagten Weiterbildungsveranstaltungen und Vereinsübungen – Verlängerung der Gültigkeit der Zertifikate IVR und SRC**

Da Weiterbildungsveranstaltungen und Vereinsübungen abgesagt werden müssen, gehen Weiterbildungsstunden verloren. In Absprache mit den Zertifizierungsstellen gelten für die Rezertifizierungen folgende Lösungen:

- SRC: Zertifikat wird um 6 Monate über die aktuelle Frist verlängert
- IVR: Stufen-Zertifikat wird um 6 Monate über die aktuelle Frist verlängert
- SGS: Individuelle Lösung für die Verlängerung der Kompetenzzertifizierung

Die abgesagten OVKW's werden durch die Kantonalverbände neu terminiert.

### **Unterstützungsleistungen durch Samaritervereine**

In Anbetracht der Lage wird es in den Gemeinden zunehmend zu Engpässen kommen. Es geht auf

Gemeindeebene insbesondere darum, die Versorgung von Patientinnen und Patienten in Quarantäne wie auch die ambulante Pflege durch die Spitex trotzdem sicherstellen zu können. Sehr viele Samaritervereine sind bereits aktiv und unterstützen tatkräftig die lokalen Behörden und weitere Organisationen.

Empfehlungen für Samaritervereine, die aktiv werden möchten:

Bitte kontaktieren Sie Ihre Gemeinden und insbesondere auch die lokalen Spitex-Organisationen, um deren Unterstützungsbedarf abzuklären und Unterstützungsleistungen anzubieten. Als Kontakt in den Gemeinden ist insbesondere die Gemeindekanzlei geeignet. Dies, da der Gemeindegeschreiber/die Gemeindegeschreiberin i.d.R. auch im Gemeinde-Führungsstab aktiv ist. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihren Kantonalverband über Ihr Engagement auf dem Laufenden halten.

Empfehlungen zum Einsatz von Freiwilligen:

- Freiwillige, die grippeähnliche Symptome aufweisen, sollen keine Einsätze leisten respektive zu Hause bleiben.
- Falls Freiwillige zu den gefährdeten Personen zählen, bitten wir diese nachdrücklich, keine Einsätze zu leisten, d.h. Personen ab 65 Jahren und mit bestehender Vorerkrankungen.
- Der Wunsch oder Entscheid von Freiwilligen, aufgrund von Übertragungsangst keine Einsätze zu leisten, ist zu respektieren.
- Die Empfehlungen des BAG sind einzuhalten.

### **Pandemie-Betrieb der Geschäftsstelle des Schweizerischen Samariterbunds**

Auch die Geschäftsstelle in Olten folgt den Anordnungen des Bundesrates. Daher arbeiten unsere Mitarbeitenden wenn immer möglich im Homeoffice. Interne und externe Besprechungen finden weitgehend über Videokonferenz statt. Selbstverständlich bleiben wir für Sie erreichbar: Die Telefonzentrale bleibt in Betrieb (von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr). Ausserdem ist pro Bereich und Abteilung immer jemand vor Ort, der die Telefone entgegennehmen kann.

Von der Geschäftsstelle werden diejenigen Aufgaben prioritär bearbeitet, die der Pandemie-bewältigung dienen. Das heisst: Unterstützung der Kantonalverbände, der Vereine und der Samariterinnen und Samariter bei der Ausführung zusätzlicher Aufgaben sowie die Pandemie-Information und -Kommunikation. Eine weitere zentrale Aufgabe besteht in der Koordination der Pandemiebewältigung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), den Rotkreuz-Organisationen (RKO) und Rotkreuz-Rettungsorganisationen (RK-RO) sowie mit Behörden (national und kantonal). Selbstverständlich sind auch in dieser ausserordentlichen Lage die zentralen Funktionen und Aufgaben der SSB-Geschäftsstelle sichergestellt (z.B. Finanzen, Personaladministration, IT etc.).

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis dafür, dass die Geschäftsstelle Anfragen, Aufträge und Anliegen, die nicht im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung stehen, bis auf Weiteres nicht prioritär behandeln kann.

### **Wie können wir Sie unterstützen?**

Wir, die Geschäftsstelle und der Zentralvorstand, bitten die Kantonalverbände und Samaritervereine, uns wissen zu lassen, wie wir Sie in dieser ausserordentlichen Lage und in Ihren Einsätzen für die Pandemiebewältigung unterstützen können. Senden Sie uns Ihre Anliegen, Inputs und Anregungen bitte an die folgende E-Mail-Adresse: [pandemie@samariter.ch](mailto:pandemie@samariter.ch)

Die Situation bleibt dynamisch. Daher überprüfen Sie bitte regelmässig allfällige Aktualisierungen auf der Website des BAG und die Anordnungen Ihres Kantons:

- [Website BAG](#)
- [Informationen aus den Kantonen](#)

Gemeinsam schaffen wir das. Der Zentralvorstand und die Geschäftsstelle danken Ihnen für ihren engagierten und unermüdlichen Einsatz!

Herzliche Grüsse und bleiben Sie gesund!  
Kommunikation des Schweizerischen Samariterbunds